

Starkregeninformationskampagne
Wir klären auf – gemeinsam mehr
erreichen!



Agenda

- Vortrag des SAL (30 min)
 - Vorstellung der Ergebnisse der Starkregengefahrenkarte
 - Maßnahmen öffentlich und privat
- Vortrag der Feuerwehr (20 min)
 - Was kann die Feuerwehr (nicht) leisten?
- Diskussion und Zeit für Einzelgespräche
- Einsicht in die Starkregengefahrenkarte



<https://pixabay.com/de/service/license/>

Starkregeninformativskampagne
Wir klären auf – gemeinsam mehr erreichen!

Starkregen
14.07.2021



Regenmengen auf 1 m²

30-jährliches Ereignis



100-jährliches Ereignis



Extremereignis (90l in einer Stunde pro m²)



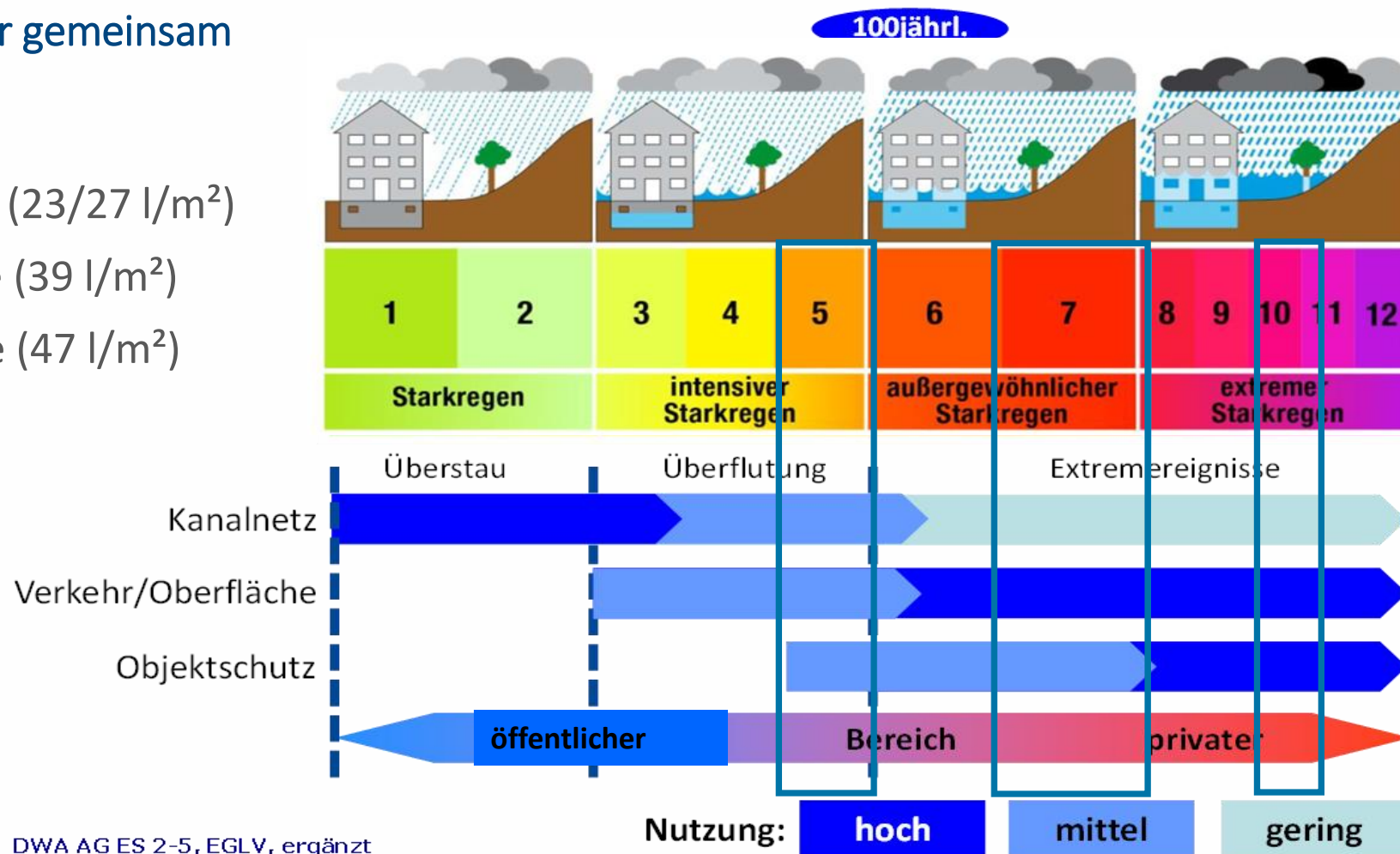
Starkregenvorsorge geht nur gemeinsam

Starkregenindex

2 = 3/5 jährliche Ereignisse (23/27 l/m²)

5 = 30-jährliche Ereignisse (39 l/m²)

7 = 100-jährliche Ereignisse (47 l/m²)



Generelle Ziele der Kampagne



Transparente Informationen & Beratung zur Starkregenvorsorge



Aufklärung über die Gefährdung durch Starkregen und/oder Hochwasser



Stärkung der Eigenverantwortung durch erhöhtes Risikobewusstsein

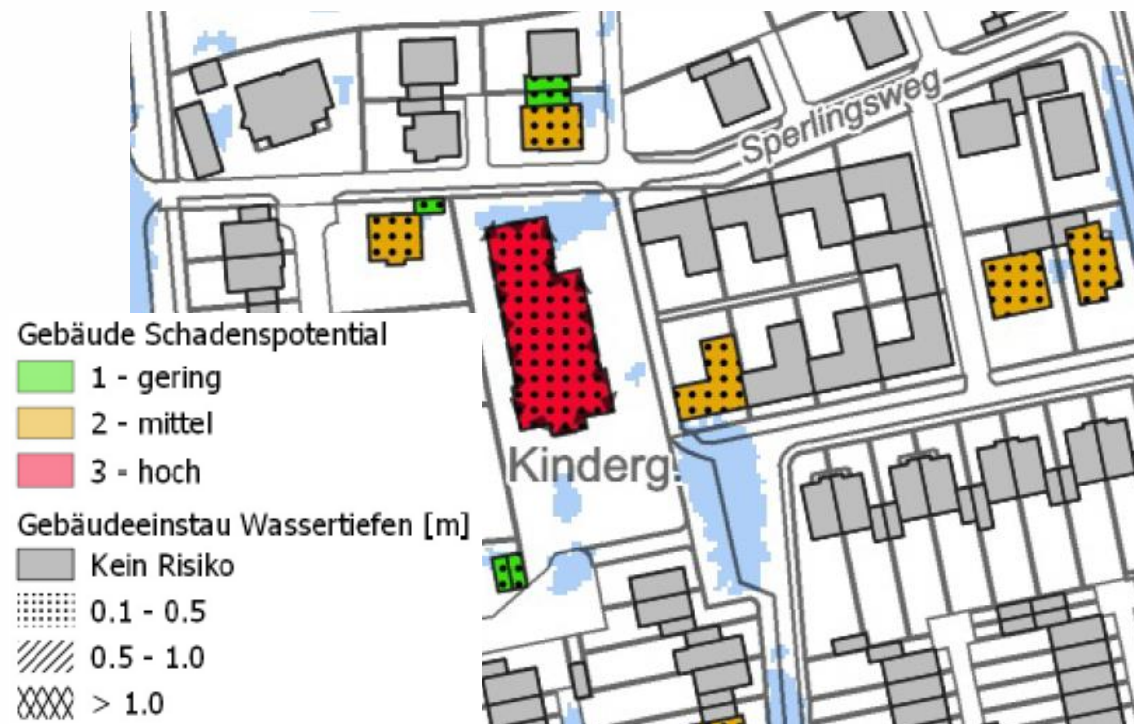
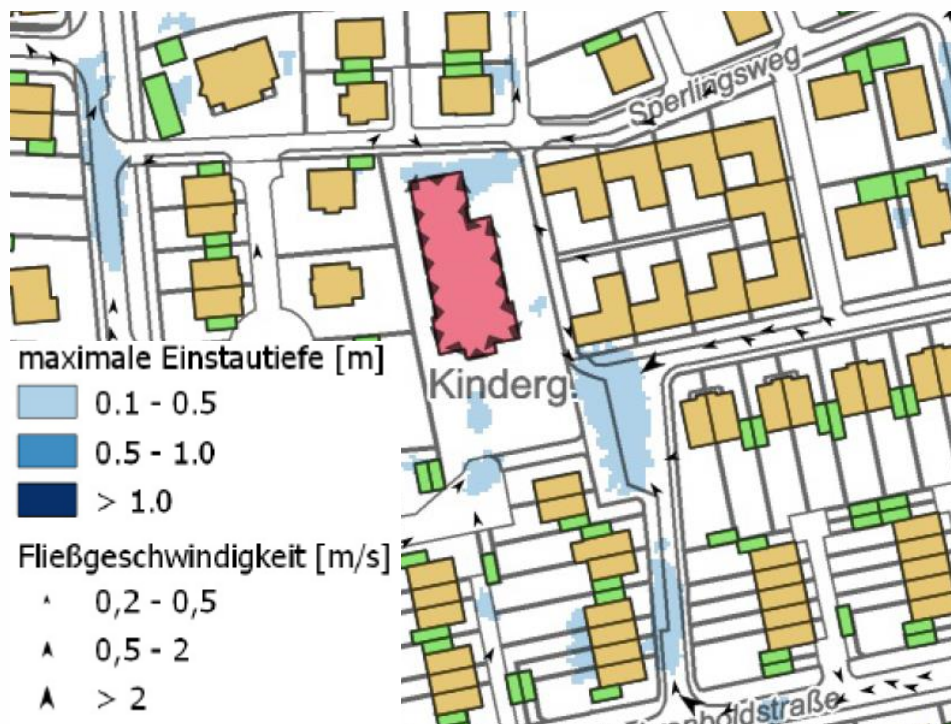


Vorstellung einzelner Vorsorgemaßnahmen in den Stadtteilen

Verbesserung der Starkregenbewältigung

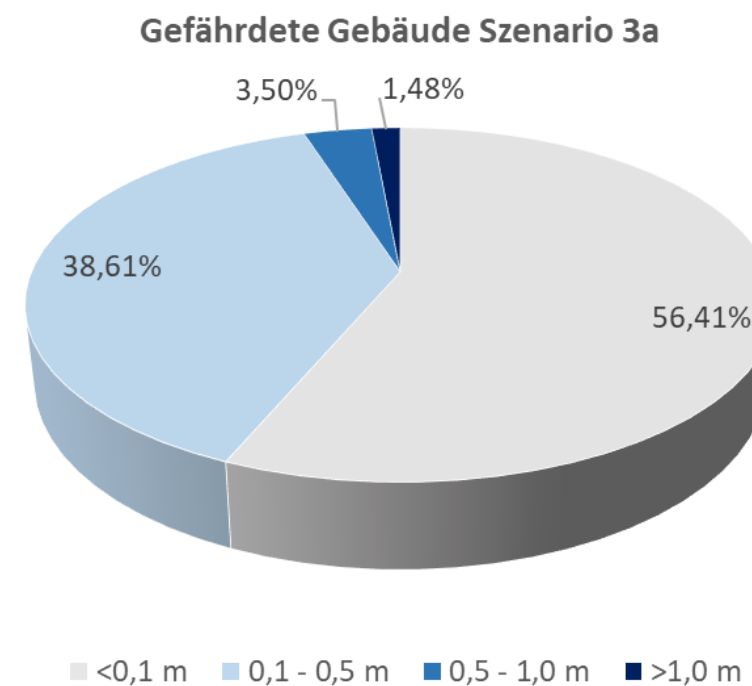
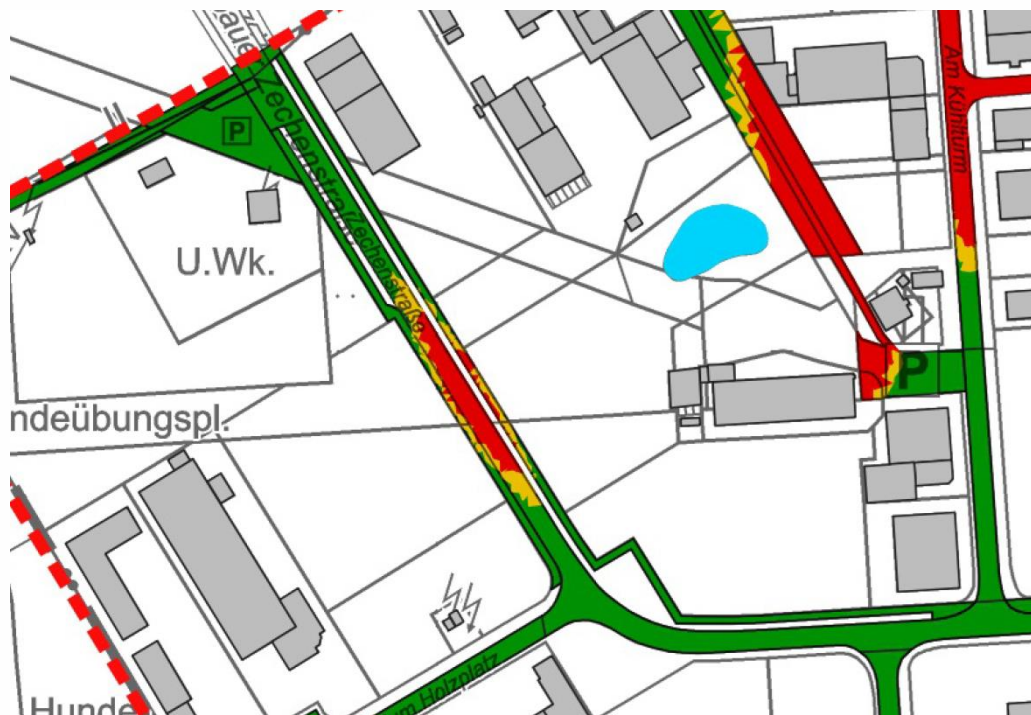
Überarbeitung Starkregengefahrenkarte - Ergebnisse

- Gefahrenkarten für drei Szenarien (Wassertiefen, Fließrichtungen)
- Risikokarten für drei Szenarien (Schadenspotential anhand Gebäudenutzung und Wassertiefen)



Überarbeitung Starkregengefahrenkarte - Ergebnisse

- Straßenkarte (Wassertiefen, Befahrbarkeit)
- Auswertung gefährdeter Gebäude (Wasserstand > 10 cm) → 7000 Anschreiben

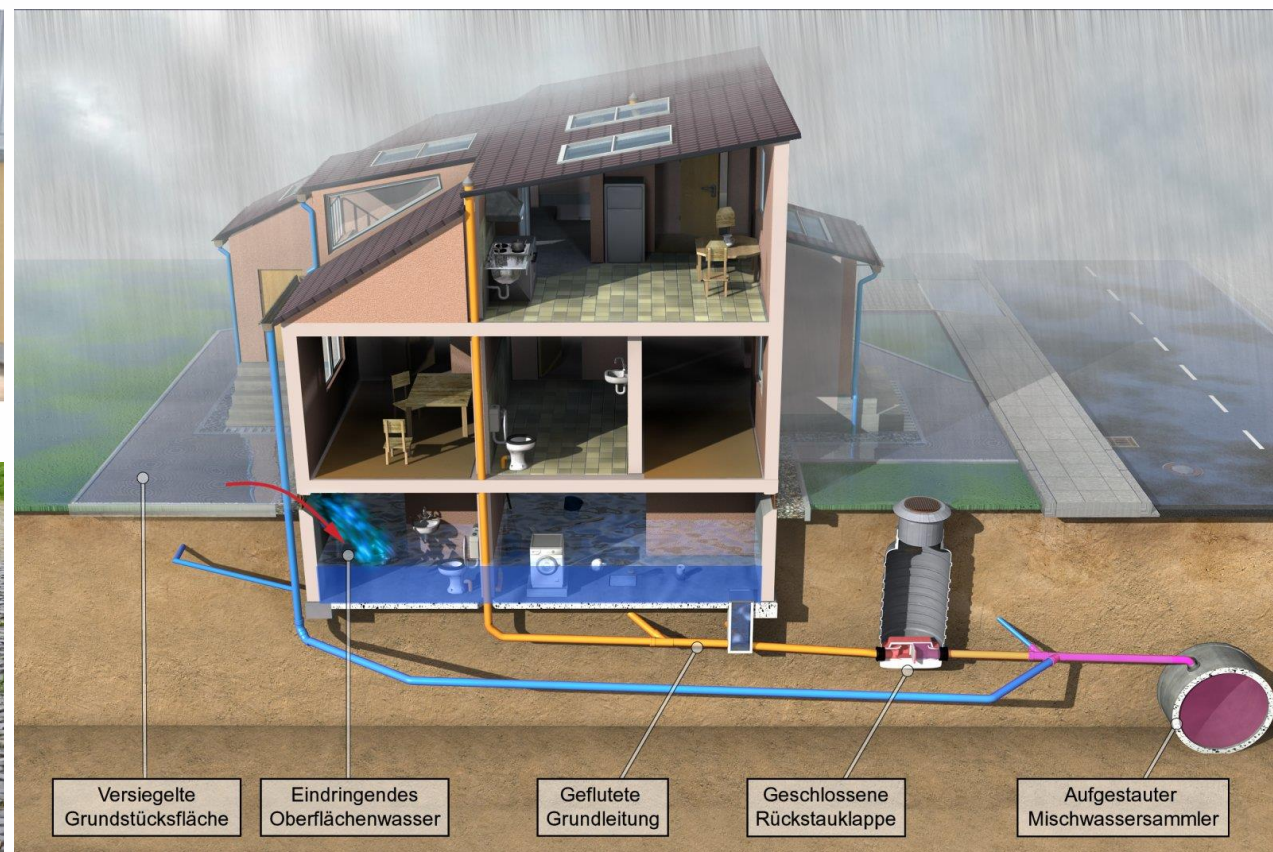


Was tun wir als SAL/Stadt in den Ortsteilen?

- Geplante Erneuerungen der Kanalisation
- Machbarkeitsstudien zu Erschließungen
- Maßnahmen zur Erweiterung der Kanalisation oder Schaffung von Rückhalteräumen (Stauraum) für das Kanalsystem sind noch nicht für das gesamte Stadtgebiet abschließend bekannt. Hier fehlen noch die Ergebnisse der neu erstellten Zentralabwasserpläne

Starkregeninformativskampagne
Wir klären auf – gemeinsam mehr erreichen!

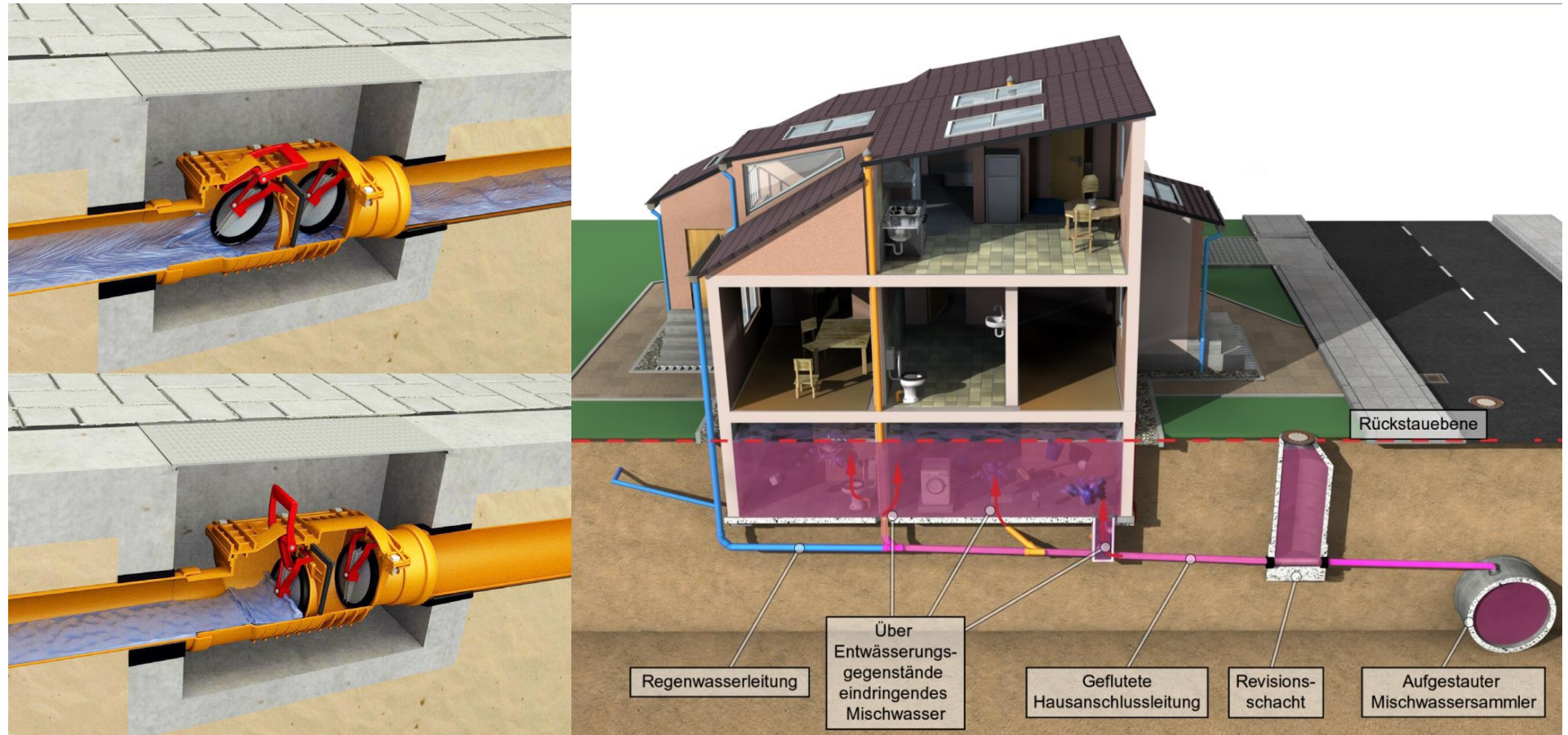
Was können und sollten Sie als Eigentümer betroffener Objekte tun?



Was können und sollten Sie als Eigentümer betroffener Objekte tun?

Rückstausicherung

- in Entwässerungs-
satzung geregelt
- regelmäßige
Wartung -wichtig



Entwässerungssatzung SAL § 13 Ausführung von Anschlussleitungen

- **Der Grundstückseigentümer hat dafür Sorge zu tragen, dass er gegen Rückstau von Abwasser aus dem öffentlichen Kanal geschützt ist.**
- Hierzu hat er in Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene (in der Regel die Straßenoberkante) funktionstüchtige sowie **geeignete Rückstausicherungen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik einzubauen.**
- Die Rückstausicherung muss **jederzeit zugänglich** sein und so errichtet und betrieben werden, dass eine Selbstüberwachung des Zustandes und der Funktionstüchtigkeit der Anschlussleitung möglich ist.
- Sichert sich der Grundstückseigentümer nicht entsprechend dieser Regelungen gegen Rückstau, so liegt ein Verschulden gegen sich selbst vor.

Versicherungsschutz bei Rückstau und Überflutung

- Elementarschäden sind nicht automatisch Bestandteil der Gebäudeversicherung und der Hausratversicherung → Versicherungsumfang prüfen!
- Objekte ohne Rückstauschutz verlieren ggf. den Versicherungsschutz
- Falscher Einbau von Sicherungen kann auch zu Verlust des Versicherungsschutzes führen



Was können und Sie noch als Eigentümer tun?

- Entsiegelungen (verringern den oberflächigen Abfluss)
- Versickerung in Grün-/Gartenflächen
- Rückhaltung über Zisternen
- Gründächer auf Garagen
- **Weiterer Vorteil:** Niederschlagswassergebühren können eingespart werden

50m² Entsiegelung = 1,54€/m² * 50m² = **77€**
(davon 80% = **61,60€** Ersparnis pro Jahr)



Förderung/Unterstützung bei Schäden aus Juli 2021

Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021

- Anträge können bis zum 30. Juni 2023 gestellt werden
- Maßnahmen zur Beseitigung unmittelbarer Schäden, bei denen durch direkte Einwirkung des Schadensereignisses bauliche Anlagen und Wege beschädigt oder zerstört wurden
- Gebäudeschäden, Hausratschäden, Modernisierungen, usw.
- Onlineantrag möglich

Infos unter: <https://www.land.nrw/wiederaufbauhilfe>

Hotline: [0211 / 4684-4994](tel:021146844994)



Ihre Ansprechpartner



Daniela Fiege
Vorstand

T 02306 9104-200
M 0151 46342427

daniela.fiege@sal-abwasser.de

Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AÖR



Matthias Krölls
Leiter Grundstücksentwässerung

T 02306 9104-241
M 0172 2847702

matthias.kroells@sal-abwasser.de

Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AÖR



Andreas Grothusmann
Zertifizierter Grundstücksberater

T 02306 9104-243
M 0173 4381283

andreas.grothusmann@sal-abwasser.de

Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AÖR



Roland Gutsch
Zertifizierter Grundstücksberater

T 02306 9104-242
M 0172 2847703

roland.gutsch@sal-abwasser.de

Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AÖR

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit



Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR
Borker Straße 56/58
D-44534 Lünen

Tel. +49 2306 9104 - 0
Fax +49 2306 9104 400
info@sal-abwasser.de
www.abwasser-luenen.de

Feuer- und Rettungswache

Starkregeninformationskampagne

Wir klären auf – gemeinsam mehr erreichen!

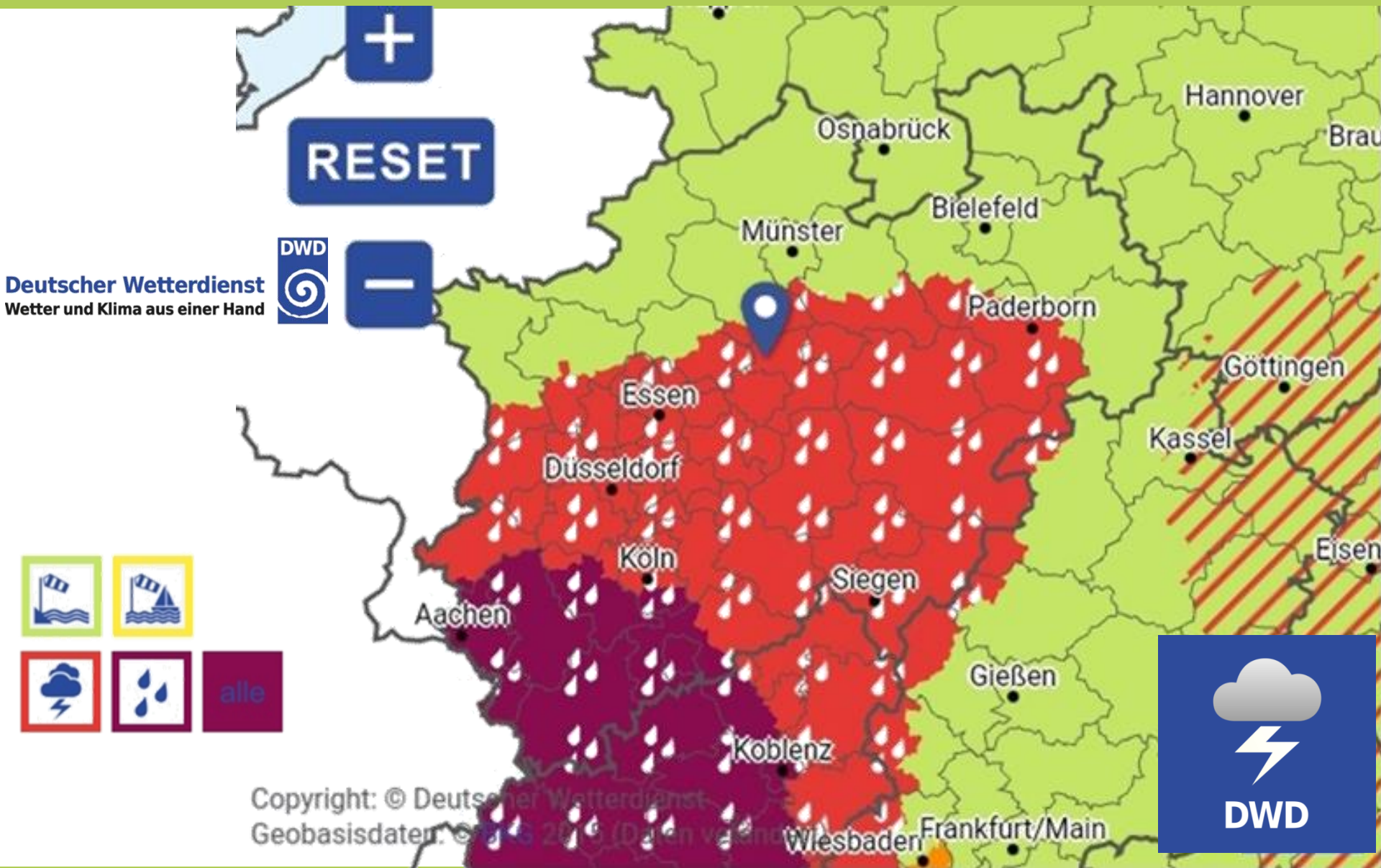
Was kann die Feuerwehr [nicht] leisten?





**WETTER kündigt sich
mehr oder weniger
gut an.**

Stadt Lünen



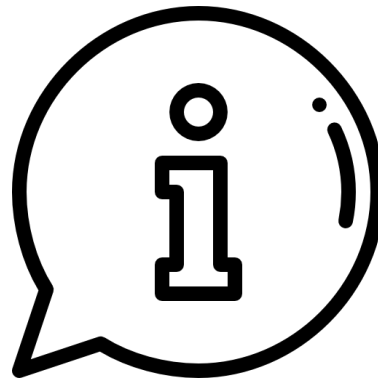
Starkregenereignis Juli 2021 Warnmeldungen Deutscher Wetterdienst DWD



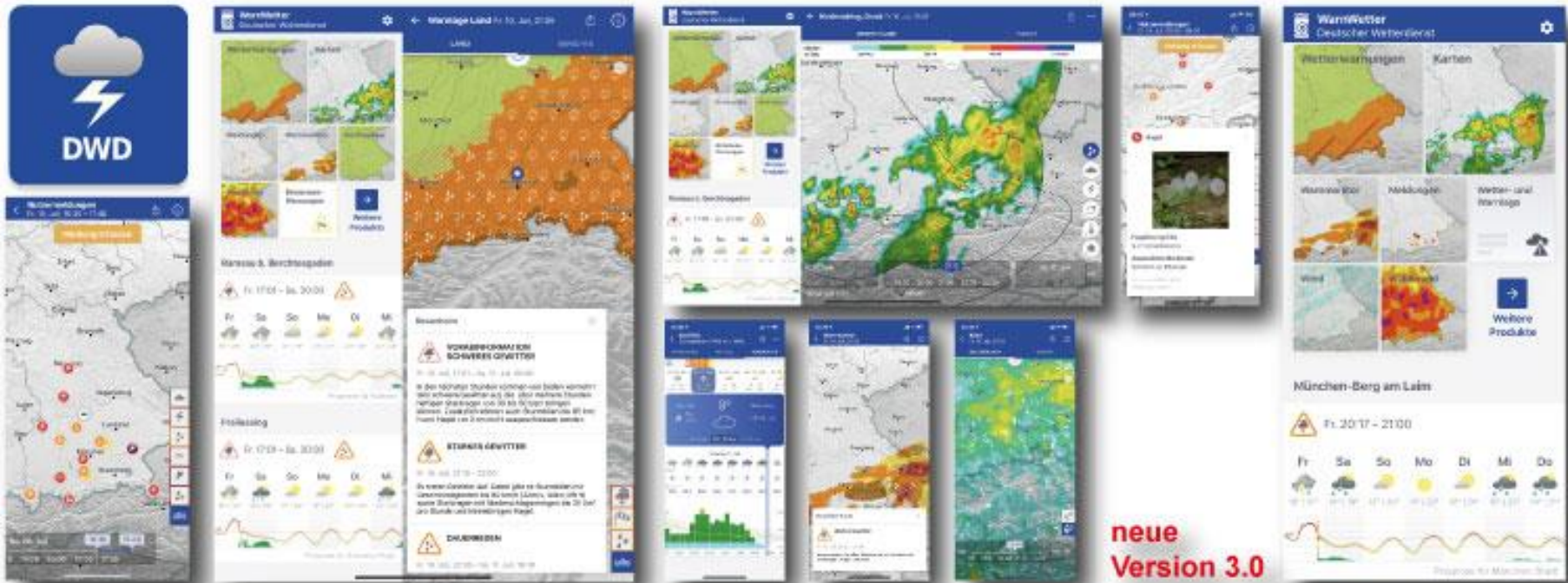
Starkregenereignis 14. und 15. Juli 2021 in Lünen, 231 Einsätze

INFORMIEREN

Sie sich bitte
selbstständig!



Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand



neue
Version 3.0



Corona



Notfalltipps



Meine Orte

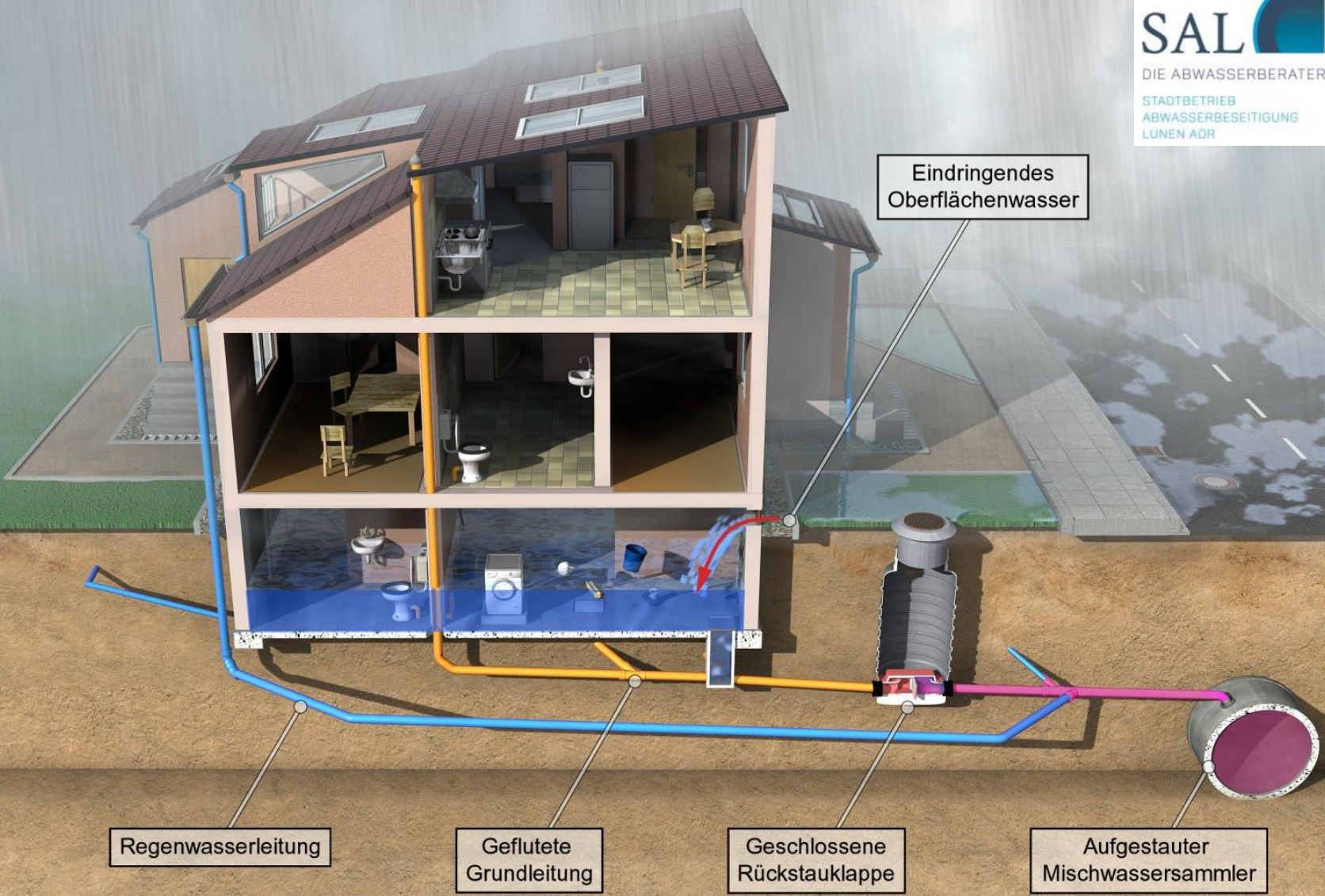


Kar

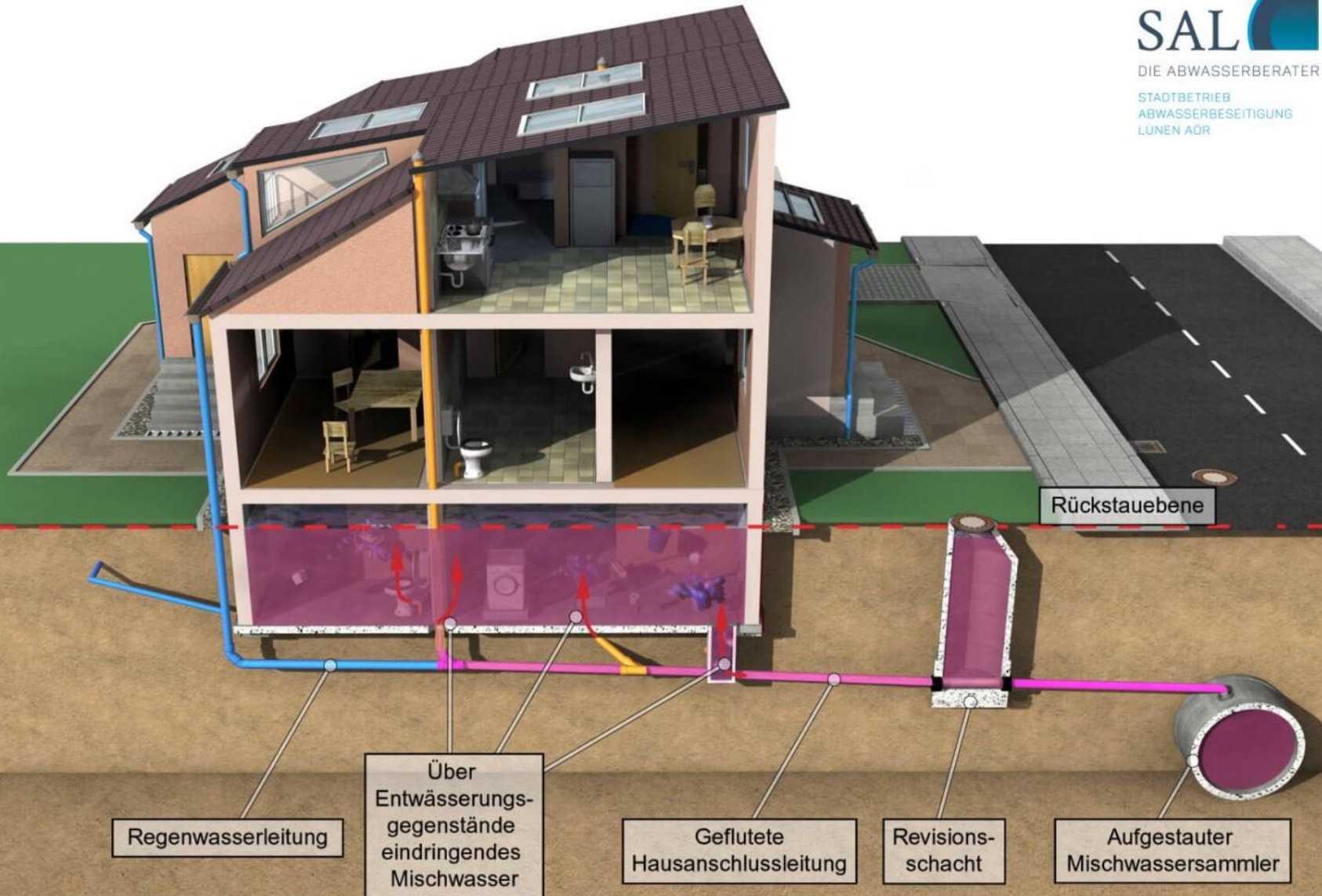


Analog „Aus dem Fenster schauen“

RESTRISIKO?!



Überflutung infolge von Starkregen – Eindringen verhindern, auspumpen.



Rückstau aus dem Abwasserkanal – Auspumpen wohin?

Vorsorge und Verhalten bei Unwetter



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

1



Vorsorgen für Unwetter

2



Was tun bei Unwetter?

3

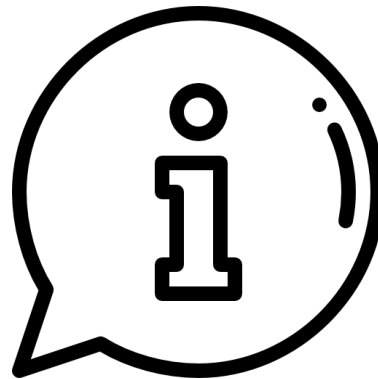


Verhalten nach dem Unwetter

https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Tipps-Notsituationen/Unwetter/unwetter_node.html

INFORMIEREN

Sie sich bitte
selbstständig!



§42 Meldepflicht

Die Person, die ein Schadenfeuer, einen Unglücksfall oder ein anderes Ereignis bemerkt, durch das Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, ist verpflichtet, unverzüglich die Feuerwehr oder die Polizei zu benachrichtigen, **sofern sie die Gefahr nicht selbst beseitigt oder beseitigen kann**. Eine Person, die um Übermittlung einer Gefahrenmeldung ersucht wird, ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten hierzu verpflichtet, wenn die ersuchende Person zur Gefahrenmeldung nicht selbst imstande ist



Wie kann man sich aus einem überfluteten Keller retten? | Terra X plus



Sirenensignale

Warnung bei Gefahren

Heulton (auf- und abschwellend)



Damit verbunden ist die Aufforderung, einen Hörfunksender einzuschalten und auf Durchsagen zu achten.

Entwarnung

Dauerton



Probealarm

Kombination aus den Tönen

Entwarnung – Warnung – Entwarnung



Alarmierung der Feuerwehr

Dauerton, zweimal unterbrochen





Corona



Notfalltipps



Meine Orte



Kar



**WETTER kündigt sich
mehr oder weniger
gut an.**

Seien Sie vorbereitet



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

1



Vorsorgen für Unwetter

2



Was tun bei Unwetter?

3



Verhalten nach dem Unwetter

https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Tipps-Notsituationen/Unwetter/unwetter_node.html

Feuer- und Rettungswache

Starkregeninformationskampagne

Wir klären auf – gemeinsam mehr erreichen!

Was kann die Feuerwehr [nicht] leisten?

